

Aufruf

Projektfonds Kulturplan Lausitz

03. Juli 2026

Kultur gestaltet Wandel: Der Kohleausstieg bis 2030 ist ein historischer Moment für das Land Brandenburg und die Region Lausitz. Der Projektfonds Kulturplan Lausitz unterstützt Projekte, die diesen Moment aus künstlerisch-kreativer Perspektive mitgestalten oder dokumentieren wollen, und neue Perspektiven für die Region und darüber hinaus eröffnen. Gefördert werden Vorhaben aller Sparten – von kleineren lokalen Initiativen bis hin zu landkreisübergreifenden Projekten sowie großformatigen Kooperationsvorhaben mit Modellcharakter. Gesucht werden dabei insbesondere Projekte, die kulturelle Teilhabe fördern, überregionale Kooperationen stärken, das kulturelle Erbe der Lausitz sichtbar machen oder neue kulturelle Formate mit bundesweiter Strahlkraft entwickeln.

Der Projektfonds Kulturplan Lausitz ist ein Projekt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg in Kooperation mit der Lausitz-Kultur-Koordinierungsstelle in Cottbus und der Firma actori. Er setzt den Kulturplan Lausitz und die Kulturpolitische Strategie Brandenburgs um. Das Projekt wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Die Durchführung des Projekts erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

Was für Projekte werden gesucht?

Das Förderprogramm ist offen für alle Sparten und Themen der Kultur, insbesondere Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Museen, Denkmale/Kulturelle Sehenswürdigkeiten, Erinnerungskultur, Industriekultur, Literatur/Bibliotheken/Archive, Kulturelle Bildung, Soziokultur, Popkultur, Film/Medienkultur und Kultur-/Kreativwirtschaft. Zu den gesuchten Projekten gehören besonders auch Ideen und Konzeptionen, die auf eine mittel- und langfristige Strukturentwicklung der Lausitz-Kulturen gerichtet sind. Gesucht werden Vorhaben die

- Menschen aktiv beteiligen
- neue Kooperationen schaffen
- neue Formate erproben
- langfristige Impulse setzen
- das kulturelle Gedächtnis der Lausitz künstlerisch erforschen und vermitteln
- und die Lausitz als bundesweite Modellregion stärken.

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt sind alle Kulturakteurinnen und -akteure oder Kultureinrichtungen, die ihren Sitz in der brandenburgischen (Nieder-)Lausitz haben und eine juristische Person sind. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt, können aber als Kooperationspartner/-innen im Förderprogramm aktiv werden.

Es können Projekte in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Cottbus gefördert werden.

Inhaltliche Kooperation mit Partnern aus dem gesamten historisch gewachsenen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum der Lausitz (Oberlausitz sowie Woj. Niederschlesien, Lebus) sowie

überregionalen künstlerischen Akteur*innen sind möglich und erwünscht. Allerdings muss das Projekt seine Umsetzung im brandenburgischen Teil der Lausitz erfahren.

Förderverfahren

Die über eine Fachjury ausgewählten Projekte erhalten im Rahmen einer Projektförderung einen Fördervertrag. **Die Maßnahmen werden bis zu 90 % gefördert.** Die erforderliche Kofinanzierung von 10% kann durch Leistungen Dritter, etwa durch kommunale Mittel, durch Stiftungen oder weitere Fördermittelgeber/-innen (Bundesmittel sind ausgeschlossen) sowie durch Eigenanteile eingebracht werden. Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben. Investitionen in Höhe von bis zu 50% der Gesamtausgaben sind im Einzelfall möglich, wenn sie eine wesentliche Voraussetzung für das jeweilige Projektziel darstellen.

Es ist geplant, ca. 25 Projekte auszuwählen. Dabei wird in 3 **Kategorien** unterschieden.

Kategorie A: Lokale Kulturprojekte und Projektideen

Förderbetrag: 2.500 bis 10.000 Euro

Diese Kategorie richtet sich insbesondere an Vereine, Initiativen und kleinere Kulturakteurinnen und -akteure, die kulturelles Engagement vor Ort stärken möchten.

Mögliche Vorhaben sind beispielsweise:

- kleinere Veranstaltungsreihen,
- Beteiligungs- und Vermittlungsformate,
- kulturelle Projekte im öffentlichen Raum,
- erste Erprobungen neuer Projektideen,
- Maßnahmen zur Sichtbarmachung lokaler Kulturangebote.

Kategorie B: Kooperations- und Entwicklungsprojekte

Förderbetrag: bis zu 150.000 Euro

Gefördert werden größere Vorhaben mit regionaler oder landkreisübergreifender Wirkung, die neue Impulse für die Kulturlandschaft der Lausitz setzen.

Mögliche Vorhaben sind beispielsweise:

- spartenübergreifende Kooperationen,
- regionale Netzwerke und Verbundprojekte,
- neue Veranstaltungs- oder Vermittlungsformate,
- Projekte zur Stärkung der kulturellen Sichtbarkeit der Lausitz,
- Vorhaben mit Modellcharakter für andere Regionen.

Kategorie C: Strategische Strukturprojekte

Förderbetrag: bis zu 300.000 Euro insgesamt (maximal 100.000 Euro pro Jahr)

Projektlaufzeit: bis zu drei Jahre

Diese Kategorie richtet sich an Vorhaben, die langfristige Wirkungen für die kulturelle Entwicklung der Lausitz entfalten und nachhaltige Strukturen schaffen.

Mögliche Vorhaben sind beispielsweise:

- Aufbau dauerhafter Netzwerke,
- Entwicklung gemeinsamer Kulturangebote mehrerer Partner,
- neue Organisations-, Kooperations- oder Geschäftsmodelle,
- regionale oder bundesweit ausstrahlende Modellprojekte,

- Vorhaben zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung kultureller Infrastrukturen.

Bewerbungsprozess: Darauf kommt es an.

Folgende **formale Leistungen** sind erforderlich und führen bei Nichteinhaltung grundsätzlich zum Ausschluss des Projektantrages vom weiteren Verfahren:

- Termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Unterlagen unter Einhaltung der formalen Anforderungen an die Unterlagen
- Einhaltung der Höchstgrenze der Förderung
- Ortsansässigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers in der brandenburgischen Lausitz

Grundlage für die **Wertungskriterien** bilden die Kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg 2024 sowie der Kulturplan Lausitz. Wichtige Kriterien sind dabei insbesondere:

Kulturelle Teilhabe

- aktive Beteiligung von Menschen am kulturellen Leben
- Ansprache neuer oder bislang wenig erreichter Zielgruppen
- partizipative und inklusive Formate

Regionaler Bezug und Vernetzung

- Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern in der Lausitz
- sparten-, landkreis- oder länderübergreifende Kooperationen
- Stärkung der Sichtbarkeit der Lausitz

Transformationspotenzial

- Entwicklung neuer Formate und Arbeitsweisen
- innovative Ansätze in Vermittlung und Zusammenarbeit
- Beitrag zur (kulturellen) Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Lausitz

Qualifikation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

- fachliche und organisatorische Kompetenz
- Erfahrungen mit vergleichbaren Vorhaben
- realistische Planung und Umsetzbarkeit

Darstellung bzw. Akquise zusätzlicher Mittel

- nachvollziehbare Darstellung der Eigen- und Drittmittel
- Einbindung weiterer Förderpartnerinnen und Förderpartner
- tragfähige Gesamtfinanzierung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Firma actori in Abstimmung mit der LKK. Eine unabhängige Fachjury bewertet die Anträge und schlägt dem MWFK die auszuwählenden Projekte für die Förderung vor. Jurymitglieder, die einer antragstellenden Institution angehören, sind vom Bewertungsverfahren des jeweiligen Antrages ausgeschlossen. Zur Vermeidung möglicher Befangenheiten wird die Fachjury eine Geschäftsordnung als Grundlage ihrer Entscheidungsfindung beschließen.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

Projektantrag inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie Selbstdarstellung (siehe Antragsformular) und die im Antragsformular geforderten Anlagen

Die Unterlagen sind bis zum 13. September 2026, 24:00 Uhr per E-Mail mit einer maximalen Datenmenge von 10 MB an folgende Adresse zu senden: projektfonds@kultur-lausitz.eu

Zusätzlich sind die Unterlagen bis 20. September 2026 (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

actori GmbH
Gundelindenstr. 2
80805 München

Die Teilnehmenden erhalten eine Eingangsbestätigung auf ihre Mail. Sie sind gehalten, den Nachweis über die fristgerechte Zustellung führen zu können. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Sollte eine Rücksendung erwünscht sein, bitten wir um ausdrückliche Mitteilung und einen frankierten Rückumschlag.

Initiative und Förderziele im Überblick

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) verfolgt in seiner Lausitzstrategie (2019) sowie in seiner Kulturpolitischen Strategie (2024) das Ziel, die Potenziale der Lausitzer Kulturlandschaft erfolgreich in den Strukturwandelprozess einzubringen. Wesentlich sind dabei die kulturelle Teilhabe, die Sicherung bzw. Aufwertung bestehender Institutionen und Angebote (insbesondere mit überregionaler Ausstrahlung), die Wahrung des kulturellen Erbes der Region für kommende Generationen sowie die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Grundlage des Förderprogramms „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ bildet das Investitionsgesetz Kohlereion §17 Ziff. 13. Aus diesen Mitteln lobt das MWFK das Förderprogramm aus. Die per Juryverfahren ausgewählten Projekte sollen insbesondere dazu beitragen, die im Rahmen des *Kulturplan Lausitz* formulierten Schwerpunktthemen in kulturelle Angebote und Formate zu übersetzen und darüber hinaus die Professionalität der Kulturarbeit und Attraktivität des Kulturangebots in der Lausitz strukturell zu stärken. Eine weitere Grundlage für die Förderung bildet die Kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg 2024 mit ihren sechs kulturpolitischen Gestaltungsfeldern. Die Umsetzung erfolgt durch die Lausitz-Kultur-Koordinierungsstelle (LKK) in Cottbus in Kooperation mit dem MWFK. Die administrative Umsetzung erfolgt durch einen externen Dienstleister, das Beratungsunternehmen actori GmbH.

Ergänzende Bestimmungen

Die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen sowie alle Teilnehmer/-innen und am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieses Verfahrens als verbindlich an. Das Verfahren ist anonym, die Sprache ist Deutsch. Rückfragen während der Bewerbungsphase richten Sie bitte an:

projektfonds@kultur-lausitz.eu

Die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen haben das Recht, das geförderte Projekt bzw. diesbezügliche Informationen unter der Namensgabe des/der Kulturakteurs/-in zu veröffentlichen und zu nutzen. Das sachliche Eigentumsrecht bleibt bei der/dem Urheber/-in. Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Arbeit bleibt jedem Teilnehmenden erhalten.

Die Projektträger/-innen verpflichten sich, im Rahmen des Projekts aktiv am Storytelling mitzuwirken

sowie bei Bedarf geeignete Dokumentationen und Beiträge bereitzustellen und an die Organisatoren zu übermitteln. Darüber hinaus stellen sie die ordnungsgemäße Dokumentation und fristgerechte Übermittlung der Verwendungsnachweise und Kommunikationsmittel sicher.

Die Daten des Empfängers werden gemäß Datenschutz–Grundverordnung (DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Gefördert mit:



Projektpartner:innen:



Umsetzung:

